

Deckungsübersicht

	Einzelperson (max. EUR)	Familien (max. EUR)
Stornoversicherung		
Storno-/Rücktrittsversicherung (wenn beantragt)	1.000,00	2.000,00
Reiseversicherung		
Reisegepäck-Versicherung	2.500,00	5.000,00
Ersatzkäufe bei verspäteter Gepäcksauslieferung am Urlaubsort (über 12 Stunden)	250,00	500,00
Schadenermittlungskosten	75,00	150,00
Mehrkosten durch verspätete Anreise (Flug-, Autopanne)	200,00	400,00
Unfallversicherung		
Dauerinvalidität ab 50 %	75.000,00	150.000,00
Tod	7.500,00	15.000,00
Bergungskosten aus Berg- oder Wassernot	7.500,00	15.000,00
Krankenversicherung		
Krankenhauskosten einschließlich Krankenwagen (bei Auslandsreisen)	75.000,00	150.000,00
Arzthonorare und Medikamente (bei Auslandsreisen)	75.000,00	150.000,00
Vorschusszahlung für den Versicherten bei Krankenhausaufenthalt infolge eines Unfalls	15.000,00	15.000,00
Notfall-Heimtransport mit Ambulance-Jet	75.000,00	150.000,00
Heimtransport (Krankenbett im Linienflugzeug) bei einem Krankenhausaufenthalt im Ausland von mehr als 3 Tagen, auch wenn keine medizinische Notwendigkeit besteht	75.000,00	150.000,00
Rückreise der mitversicherten Familienmitglieder oder einer mitreisenden Person, die ebenfalls eine VAV Reiseversicherung hat, bei Heimtransport auf eine der oben angeführten Arten	75.000,00	150.000,00
Rückreisekosten bei - Krankenhaus-Einlieferung - Todesfall eines nahen Angehörigen - bedeutendem Sachschaden infolge von Elementarereignissen (Brand, Hochwasser o.Ä.)	75.000,00	150.000,00
Rücktransport Verstorbener	75.000,00	150.000,00
Haftpflichtversicherung		
Reise-Privat-Haftpflichtversicherung	750.000,00	1.500.000,00

Hier entfallen die Leistungen der VAV Reiseversicherung:

- bei Bestehen chronischer Leiden und deren Folgen sowie für Krankheiten und Gebrechen, die im Jahr vor Reiseantritt behandelt wurden oder behandlungsbedürftig gewesen sind, einschließlich deren Folgen.
- für Kosten von Impfungen, ärztlichen Gutachten und Attesten sowie Pflegepersonal.
- für Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung von Zahnersatz, künstlichen Gliedmaßen oder sonstigen künstlichen Behelfen.
- wenn eine Schwangerschaft vorliegt, bei der Komplikationen entstehen, sowie bei Schwangerschaftsunterbrechungen und Behandlungen infolge empfängnisverhütender Maßnahmen oder bei Entbindungen.
- bei Folgen terroristischer bzw. kriegerischer Ereignisse, oder wenn Impfpfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht eingehalten wurden.
- bei Unfällen oder Erkrankungen, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen zurückzuführen sind.

- wenn die Anordnungen des Internationalen Flugrettungsdienstes Austria (IFRA) angesichts eines Schadensereignisses nicht Folge geleistet wird - insbesondere, wenn der Heimtransport abgelehnt oder versäumt wird.
- wenn die Abwicklung und Organisation eines Ambulanzfluges nicht über die Einsatzzentrale des Internationalen Flugrettungsdienstes Austria (IFRA) erfolgt.
- wenn die Prämie nicht über einen gültigen Bankeinzug abbuchbar bzw. bezahlt ist.

Wichtige Hinweise im Schadenfall

Bitte beachten!

- **Schadenmeldung an VAV pro Schadenfall:**
 - voraussichtliche Kosten bis maximal EUR 1.500,00: innerhalb von drei Tagen nach Rückkehr
 - voraussichtliche Kosten größer als EUR 1.500,00: innerhalb von drei Tagen ab Schadenereignis schriftliche Meldung (Brief, Fax, E-Mail)
- **Jeder Schaden ist durch Belege nachzuweisen**
Dazu zählen Kaufbelege, Garantiescheine, Polizeiprotokoll, Bescheinigung von Hotels, Bescheinigung der Transportunternehmen (bei Flügen: PIR = Property Irregularity Report), Arztrechnung mit Diagnose, Spitalsrechnungen, usw.
- Es gelten die „Reiseversicherungsbedingungen der VAV“ in der jeweils gültigen Fassung. Diese stehen auf www.vav.at zum Download bereit bzw. werden auf Wunsch zugesandt.

Bitte senden Sie alle Unterlagen ehestmöglich an uns.

reise@vav.at / F +43.1.716 07-96 794

Was tun im Notfall – bei Unfall oder Krankheit

Verständigen Sie den Internationalen Flugrettungsdienst Austria (IFRA) unter
T +43.2732.700 07 / F +43.2732.851 01 / notruf@ifra.at / www.ifra.at

Halten Sie folgende Informationen bereit:

1. **Kontaktperson** / Name, Erreichbarkeit, Telefonnummer / E-Mail
2. **Patient** / Name, Geburtsjahr, Wohnadresse
3. **Aufenthaltsort des Patienten** / Erreichbarkeit, Telefonnummer / E-Mail
4. **Behandelnder Arzt** / Name, Verhandlungssprachen, Telefon / E-Mail
5. **Zustand des Patienten** / Ist er bewusstlos? Beatmet? Mutmaßliche Diagnose.
6. **Ursache** / Was hat sich wann ereignet?
7. **Ausweispapiere** / Ist der Patient im Besitz eines Passes oder Personalausweises? (Ausreisevisum)
8. **Zielspital** / In welches Spital soll der Patient transportiert werden?

Wichtige Kontakte

Internationaler Notruf: 112

Diese Nummer funktioniert weltweit von jedem (Mobil-)Telefon aus, eine PIN-Eingabe ist nicht erforderlich!

Österreichisches Außenministerium: www.bmeia.gv.at /

T +43.501.504 411 (24h-Hotline)

Hier erhalten Sie rund um die Uhr Unterstützung bei Notfällen (z.B. Verlust des Reisepasses, straf- und zivilrechtliche Probleme, Todesfall, etc.).